

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
[REDACTED]

Datum: 20. April 2020

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: [REDACTED]

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Amtsgericht Zossen vom 13. März 2020

Ihre E-Mail vom 15. April 2020, fragdenstaat.de, #182554

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. April 2020. Sie baten uns darin, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber dem Amtsgericht Zossen zu unterstützen, und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie beim Amtsgericht Zossen am 13. März 2020 per E-Mail einen Antrag auf Informationszugang. Sie baten um Übersendung der Vorschlagsliste für die Wahlperiode der Schöffen am Amtsgericht Zossen ab 2019. Per E-Mail vom 15. April 2020 erinnerten Sie das Amtsgericht an die noch ausstehende Beantwortung Ihres Antrags.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir das Amtsgericht Zossen auf die einmonatige Regelbearbeitungsfrist des § 6 Abs. 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen, um eine Bescheidung Ihres Antrags sowie um eine Mitteilung zum Ergebnis gebeten. Über das weitere Vorgehen halten wir Sie auf dem Laufenden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Vorsorglich möchten wir Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass es sich bei den Eintragungen auf der Vorschlagsliste um personenbezogene Daten der Schöffen handelt. Ein Antrag auf Akteneinsicht ist nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AIG abzulehnen, soweit personenbezogene Daten ohne Zustimmung der Betroffenen offenbart würden.

Mit freundlichen Grüßen